



Informationsvorlage
110/538/2016

Amt/Abteilung: Personal- und Organisationsabteilung Datum: 09.09.2016	Aktenzeichen:	
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit
Stadtvorstand	19.09.2016	Kenntnisnahme N
Stadtrat	27.09.2016	Kenntnisnahme Ö

Betreff:

Gleichstellungsplan der Stadtverwaltung Landau in der Pfalz

Information:

Auf der Grundlage der §§ 14 ff. Landesgleichstellungsgesetz (LGG) hat die Dienststelle in regelmäßigen Abständen (6 Jahre) einen Gleichstellungsplan zu erstellen. Der Gleichstellungsplan ist nach Ablauf von 3 Jahren auf das Erreichen der Zwischenziele zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.

Der Gleichstellungsplan der Stadtverwaltung Landau in der Pfalz tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2016 in Kraft. Er gilt für die Stadtverwaltung und den Eigenbetrieb Gebäudemanagement.

Für den Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb und die Stadtholding werden in Kürze die Gleichstellungspläne erstellt.

Unabhängig vom Gleichstellungsplan, der in Zusammenarbeit mit der Gleichstellungsstelle erarbeitet wurde, wird die Gleichstellungsbeauftragte den Bericht der Gleichstellungsstelle vortragen.

Auswirkung:

Keine finanziellen Auswirkungen

Anlagen:

Gleichstellungsplan der Stadtverwaltung Landau in der Pfalz, Stand: Oktober 2016

Beteiligtes Amt/Ämter:

Schlusszeichnung:

--